



Fördermodell „U10“

Kalenderjahr 2021

Der österreichische Basketballverband fördert im Rahmen des U10 Projektes in Kooperation mit den Dachverbänden ASKÖ, ASVÖ und der SPORTUNION direkt jene Vereine, welche Kinder ausgewählter Jahrgänge als (idealerweise neue) Mitglieder melden.

Das Ziel des Fördermodells ist die nachhaltige Erhöhung der Anzahl basketballspielender Kinder im Alter von U10 bis U14. Dazu wurde in den vergangenen Jahren vor CORONA ein Mehrstufenmodell entwickelt, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel werden nun für das Jahr 2021 ausgeschüttet.

Gefördert werden primär Trainer von ausschließlich Teams_U10

Der Nachweis über Anmeldung der SpielerInnen erfolgt über das ZMS – dafür gelten die folgenden Kriterien:

Förderzweck

Finanziert werden sollen Honorare der Trainer. Anrechenbar sind daher Trainerhonorare (auch PRAE) für diese geförderten Mannschaften. Je nach Bedarf können auch Kosten für Turnierteilnahmen geltend gemacht werden (jedoch keine Hallen- oder anderer Infrastrukturkosten)

Förderhöhe

Vorrangig gefördert werden jene Antragssteller, welche die im Projekt definierten Zielvorgaben von zumindest 5 neu gemeldeten SpielerInnen bestmöglich erreichen. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel und der bis 5.12.2021 eingelangten Förderanträge können für die einzelnen Bereiche maximal folgende Förderungen pro Antragssteller zugesprochen werden:

max. 5.000 sind pro antragstellenden Verein möglich (insgesamt können max. 11 Vereine mit dem Maximalbetrag gefördert werden. „Come first, serve first“

Abrechnung & Fristen:

Die **Antragsfrist** endet per **05.12.2021** (Einlangen beim ÖBV). Elektronisch eingelangte Anträge gelten ebenfalls als eingebracht, sofern bis zum 10.12.2021 alle Unterlagen im Original im ÖBV vorliegen.

Bei Anforderung der Förderung sind Belege im Original mit Leistungszeitraum, Belegdatum und Zahlungszeitraum 01.01.-31.12.2021 über die Förderhöhe samt Zahlungsnachweisen (Auftragsbestätigung, Kontoauszug) vorzulegen. Anrechenbar sind **Kosten lt. Förderzweck (siehe oben)** für diese geförderten Mannschaften. Dabei muss der Bezug zur geförderten Mannschaft nachgewiesen werden.

Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen (Eine Bestätigung ist erforderlich!)

Für bar bezahlte Rechnungen oder Honorare/PRAE muss nachgewiesen werden, wie das Geld aus dem Vereinsvermögen bezahlt wurde (Barabhebung Bank, satzungsgemäß unterfertigtes Kassabuch des Vereins).

Die Anträge werden ab **10.12.2021** nach Datum des Einlangens bearbeitet. Sobald das Fördervolumen erschöpft ist, können keine Anträge mehr bearbeitet werden, Förderanträge werden nach dem Prinzip **„Come first – serve first“** bearbeitet und nach Vorlage vom Vorstand des ÖBV genehmigt.

Als Auszahlungstermin ist der **30.12.2021** vorgesehen.